

3947 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf Österreich

Laut fernschriftlicher Mitteilung des österreichischen Handelsrates in Berlin vom 27. Juni 1990 wird die DDR gemäß Beschluß der Volkskammer vom 22. Juni 1990 ab 1. Juli 1990 mit der BRD und Berlin ein einheitliches Zollgebiet bilden. Ab diesem Zeitpunkt wird der Gemeinsame Außenzolltarif der EG (GZT) von der DDR übernommen sowie die allgemeinen Zoll- und Handelsbestimmungen der EG von der DDR angewendet werden.

Die korrespondierenden Beschlüsse auf EG-Seite für eine solche de-facto Zollunion sollen nach vorliegenden Informationen demnächst in Brüssel gefaßt werden.

Nach diesen Informationen besteht seitens der DDR die Bereitschaft, auf der Basis der Gegenseitigkeit den Inhalt der bestehenden Freihandelsregelungen Österreichs mit der EG im Verhältnis zu Österreich anzuwenden.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll ein sofortiges Handeln seitens Österreichs eingerichtet werden, um die traditionellen österreichischen Lieferungen in die DDR auf dem industriell-gewerblichen und auf dem Agrarsektor sicherzustellen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Stefan P r ä h a u s e r
Berichterstatte

Dipl.-Kfm. Dr. Helmut F r a u s c h e r
Stellv. Vorsitzender